



**DIE PRÄSIDENTIN
DES BUNDESPATENTGERICHTS**

BUNDESPATENTGERICHT, POSTFACH 90 02 53, 81502 MÜNCHEN

Frau
[REDACTED]

GESCHÄFTSZEICHEN 127 E/11-Ref2-5/2020-3
(Bei Antwort bitte angeben)

DATUM 24.07.2020

fragdenstaat.de

per E-Mail

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihre Anfrage vom 26. Juni 2020 wird wie folgt beantwortet:

Das Bundespatentgericht führt keine Aufzeichnungen oder Statistiken über die von Ihnen mit o.g. Schreiben erfragten pandemiebedingten Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb.

In dem von Ihnen angeführten Zeitraum geplante Lehrveranstaltungen wurden entweder durch Videokonferenzen ersetzt bzw. werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Gleiches gilt für von März bis Mai 2020 geplante Fortbildungen und weitestgehend auch für Dienstreisen.

Kosten für die Gebäudebewirtschaftung, wie z.B. Strom, Wasser, Wach- und Schutzleistungen, obliegen dem Deutschen Patent- und Markenamt als Mieter der Dienstliegenschaft. Etwaige Einsparungen in diesen Bereichen entziehen sich daher unserer Kenntnis.

Ich bedauere, Ihnen keine detailliertere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bundespateamtgericht

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.